

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

- Wir leisten und liefern ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Vom Auftraggeber vorgeschriebene Leistungs- und Lieferbedingungen gelten, soweit sie nicht mit den unsrigen Übereinstimmen, als widersprochen und ausgeschlossen.
- Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber angibt, nur zu seinen Bedingungen beauftragt zu wollen.
- Erfüllungsort ist der Sitz der Firma MB Bladeservice. Gleiches gilt hinsichtlich des ausschließlichen Gerichtszustandes für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis.
- Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn diese vorher schriftlich eingereicht und bestätigt wurden.
- Auch andere Bedingungen und Abweichungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und unserer Bestätigung.

### 2. Angebote

- Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Angaben über Leistungen, Materialien, etc. sind firmen- und branchenübliche Näherungswerte.
- Durch technische Entwicklungen geänderte Leistungen und sonstige Merkmale müssen vorbehalten bleiben. Änderungen werden dem Auftraggeber rechtzeitig vor Leistungsbeginn mitgeteilt.
- Ergeben sich nach der Angebotsstellung von Seiten des Auftragsgebers Änderungen hinsichtlich der Abwicklung des Auftrages, fühlen wir uns nicht an das jeweilige Angebot gebunden- es kann somit teilweise oder ganz seine Gültigkeit verlieren.
- Unsere Angebote behalten für 1Monat netto Gültigkeit, vom Zeitpunkt der Angebotsstellung.

### 3. Voraussetzungen

- Wir führen unsere Aufträge gegenüber Dritten im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers durch, sofern dieser ein Gewerbe betreibt. Ausgenommen sind gesonderte, von uns schriftlich bestätigte, Vereinbarungen.
- Bei Montagearbeiten, insbesondere von Werbemitteln, muss eine Absprache zwischen dem Auftraggeber und MB Bladeservice hinsichtlich der Befestigungsmittel stattfinden. Bei ungeeigneten oder nicht zugelassenen Befestigungsmitteln und/oder –methoden, behalten wir uns- eine Auftragsentwicklung- auch im Nachhinein vor.
- Bei Aufträgen, die sich über mehrere Tage hinweg erstrecken, wird vom Auftraggeber eine adäquate Unterkunft gestellt. Die Unterbringung unserer Mitarbeiter findet grundsätzlich in Einzelzimmern statt.

- Gemäß der Richtlinien des FISAT e.V. und der entsprechenden BG-Vorschriften, werden seilunterstützte Arbeitsverfahren grundsätzlich in Zweier- Teams durchgeführt, da die Rettung der Seilarbeiter zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein muss. Rettungsmittel werden von uns vorgehalten.

#### 4. Zugang und Zuwegungen

- Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Zuwegung zur Anlage frei befahrbar für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 5 t ist. Größere Belastungen erfolgen nach gesonderter Absprache. Für etwaige Schäden an der Zuwegung in Folge mangelnder, auch witterungsbedingter Befahrbarkeit haften wir nicht. Von etwaigen Ansprüchen Dritter hat uns unser Auftraggeber freizustellen. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass bei Arbeitsbeginn der Zutritt zur Anlage gegeben ist und dass die Anlage, soweit dies für die Durchführung der Arbeiten erforderlich ist, außer Betrieb genommen werden kann.

#### 5. Leistung

- Wir erfüllen unsere Aufträge jeweils im Rahmen der zum Zeitpunkt der Auftragserfüllung gültigen Richtlinien des FISAT e.V., der jeweiligen BG-Vorschriften und der gesetzlichen Bestimmungen.
- Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Leistungsfristen wird nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Betriebsablaufes und ungestörter Transportmöglichkeiten übernommen. Fälle höherer Gewalt und sonstiger damit vergleichbarer Ereignisse bei uns, unseren Lieferanten oder bei den Transportunternehmen, entbinden uns von der rechtzeitigen Leistungserfüllung ohne Schadensersatzansprüche.
- Vereinbarte Leistungstermine müssen bei Auftragsbestätigung angegeben sein, andernfalls gelten sie als nicht vereinbart.
- Verzögerungen, die durch verspätete Anlieferung zu verarbeitender Materialien entstehen gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind gegeben falls gesondert mit uns abzurechnen.
- Vorbesichtigungen ,Beratungen, Lösungsvorschläge, Projektierung und administrative Vorleistungen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des jeweiligen Vorhabens erbracht werden müssen, werden gesondert behandelt bzw. abgerechnet.
- Anträge (z.B. Gutachten, Genehmigungen, Bauanträge) sind vom Auftraggeber zu erbringen. Wird diese Abwicklung von MB Bladeservice erbracht, wird diese gesondert behandelt bzw. abgerechnet. Von Seiten des Auftraggebers gestellte Anträge müssen bis zur Auftragsabwicklung als Kopie zu Händen der Firma MB Bladeservice gehen. Verzögerungen, die sich aus nicht vorhandenen oder unkorrekt gestellten Anträgen ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ergeben sich durch verspätet eingerichtete Anträge Änderungen der Abwicklung des Auftrages, trägt der Auftraggeber die daraus entstehenden Kosten.
- Bei seilunterstützten Arbeitern sind wir, zur Gewährung größtmöglicher Sicherheit, nicht weisungsgebunden, soweit es unsere Sicherheits- und Arbeitstechnik betrifft.
- Verantwortlich für die Durchführung der seilunterstützten Arbeitern ist der von uns benannte Aufsichtsführende.

- Der Aufsichtsführende ist für fremdes Personal weisungsbefugt, sofern es sich um sicherheitsrelevante Bereiche und die Abwehr sicherheitsrelevanter Einflüsse handelt.

## 6. Auftragserteilung

- Vor Auftragserfüllung muss eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegen. Hierbei kann es sich um das erstellte Angebot oder eine schriftliche Auftragserteilung des Auftraggebers handeln. Die Auftragsbestätigung kann uns per Post, per Fax oder via Email erreichen. Firmenbezeichnung und Firmensitz des Auftraggebers und die entsprechende Angebotsreferenz müssen aus der Auftragsbestätigung hervorgehen.
- Für den jeweiligen Auftragsort müssen uns ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt werden, aus denen eine eindeutige Machbarkeitsanalyse durch uns möglich wird. Sollen diese Informationen unzureichend sein, behalten wir uns eine Begehung des Auftragsortes, nach Absprache, vor der Auftragserteilung vor. Die Kosten dieser Begehung gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Die für die Auftragserteilung benötigten Gutachten und Genehmigungen müssen zum Zeitpunkt der Auftragserfüllung vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, kommt der Auftraggeber für die anfallenden Kosten auf.

- 

## 7. Storno

- Bei Auftragsstornierungen von Dienstleistungen berechnen wir 25% des gesamten Auftragswertes als Stornogebühr. Bei Stornierung einer Leistung weniger als einem Werktag vor Leistungsbeginn stellen wir 50% des gesamten Auftragswertes in Rechnung.
- Materialbeschaffungen, die im Rahmen der Abwicklung des Auftrages nach der Auftragserteilung, vorab geleistet wurden, werden zu 100% in Rechnung gestellt.

## 8. Zahlung

- Berechnet werden, mangels anderer Vereinbarungen, die am Tage der Leistung geltenden Tagespreise. Die Rechnung wird zum Tage der Leistung ausgestellt. Ein Hinausschieben des Rechnungsverfalls (Valutierung) ist ausgeschlossen.
- Bei Aufträgen die sich mehr als 5 Werktage erstrecken, behalten wir uns vor Zwischenrechnungen bzw. Rechnungen in Form von Abschlagszahlungen zu stellen.
- Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
- Bei Erstkunden behalten wir es uns vor, bei Auftragserteilung eine Vorzahlung in Höhe von 50% des Auftragswertes vor Beginn der Arbeit anzufordern. Diese Vorabzahlung wird in Form einer Vorabanweisung oder in Form eines Verrechnungs-Schecks erbracht.
- Zahlungen können wie folgt geleistet werden, sofern auf der Rechnung nichts anders vermerkt ist: Netto in bar, als Verrechnungs- oder Barscheck nach Beendigung des Auftrags oder per Überweisung nach Rechnungserhalt. Als Datum des Zahlungseinganges gilt der Tag, an dem der Betrag bar bezahlt oder bei bargeldloser Zahlung unserem Konto gutgeschrieben wurde.

- Unser Zahlungsziel ist sofern ohne Abzug, es sei denn, auf der Rechnung ist anderes vermerkt. Skonti vereinbaren wir im Einzelfall.
- Sollten wir unbefriedigende Auskunft über Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers erhalten, so können wir sofortige Bezahlung verlangen, die Leistung verweigern und die Erledigung weiterer Aufträge von Vorauszahlung abhängig machen. Dies gilt auch, wenn uns die negative Auskunft erst nach Erteilung der Auftragsbestätigung zukommt.
- Mündliche Preisabsprachen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

## 9. **Zahlungsverzug**

- Werden vereinbarte Ratenzahlungen nicht eingehalten, so wird bei Aussetzen einer Rate der Restbetrag sofort fällig.
- Jede Zielüberschreitung berechtigt uns, ab dem Tag der Zahlungsfälligkeit, als Zinsvergütung 4% p.a. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

## 10. **Gegenforderungen**

- Gegenforderungen können nur aufgerechnet werden, wenn sie unbestritten oder rechtskräftig sind.

## 11. **Konventionalstrafen**

- Vertragsstrafen gelten als grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen davon vereinbaren wir nicht.

## 12. **Mängel**

- Mängelrügen bei offensichtlichen Mängeln werden nur dann berücksichtigt, wenn sie unmittelbar nach Beendigung der Leistung, ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens jedoch 2 Wochen nach Kenntnisnahme, bei uns vorliegen.
- Für Mängel, die durch höhere Gewalt entstanden sind, haften wir nicht.
- Wir behalten uns vor, bei fehlerhaften Leistungen die Leistung zu verbessern oder fehlerfrei zu erbringen oder die am Tage der Leistung gültige Vergütung zu mindern oder zu erstatten.
- Weitergehende Haftungsansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- Mängel an Teilleistungen berechtigen nicht zur Annullierung des ganzen Auftrages oder anderer bereits erteilter und bestätigter Aufträge.

## 13. **Haftung**

- Wir haften nicht für Bearbeitungsschäden, die durch Maßnahmen des Auftraggebers vermeidbar gewesen wären, die wir schriftlich gefordert haben.

- Produkte von anderen Herstellern, die bei uns in den Versand gelangen, sind von uns einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen worden. Haftungsansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz können daher gegen uns nicht geltend gemacht werden.

#### **14. Datenerfassung und Bildrechte**

- Der Auftraggeber willigt ein, dass die für die Auftragsbearbeitung benötigten Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz §3.26 gespeichert werden.
- Wir untersagen in jedem Fall Bild- und Tonaufnahmen. Sollten entgegen dieser Vereinbarung Aufnahmen gemacht werden, so geht das Bild- oder Tonmaterial, gegen Erstattung der Materialkosten, in unseren Besitz über.
- Haben wir Bild- und Tonaufnahmen schriftlich genehmigt, so gehen die Rechte an den Bild- und Tonaufnahmen auf uns über. Sie dürfen nur privat oder firmenintern, ohne jede weitgehende Verfügung, verwendet werden, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Wir behalten uns vor, von Aufträgen Bild- und Tondokumentationen zu fertigen. Der Auftraggeber willigt ein, dass das Bild- oder Tonmaterial zu Referenz- und Wertbezwecken eingesetzt werden kann und verzichtet soweit auf seine Rechte an dem Bild- oder Tonmaterial. Die Freigabe gilt auch für alle Mitarbeiter und Nachunternehmer des Auftraggebers, die auf dem Bild- oder Tonmaterial gespeichert sind.

#### **15. Geltungsbereich**

- Vorstehende Geschäfts- und Leistungsbedingungen gelten für den Vertragsabschluss in der vorliegenden Form, für alle diesen Vertrag betreffenden Leistungen. Sie gelten für die weitere Geschäftsbeziehung solange, bis wir unsere Kunden über eine Änderung informieren. Den Angeboten ist immer die Versionsnummer der gültigen AGB beigefügt.
- Bei Auftragserteilung erkennt der Auftragsgeber unsere Bedingungen an und ist mit ihrer Geltung für den abgeschlossenen Vertrag einverstanden.

#### **16. Salvatorische Klausel**

- Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder rechtswidrig, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Bis zur wirksamen Neuregelung gelten die dem Willen der AGB am nächsten kommenden gesetzlichen Regelungen.